

© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
 Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
 Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

GFA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	58. GFA / 21.04.2026 / 10:00 – 11:30 Uhr
TOP:	07 – Anticipated Financial Effects – Empirische Erkenntnisse
Thema:	Vorstellung von empirischen Erkenntnissen zu AFE
Unterlage:	58_07_GFA_AFE_Studie_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
58_07	58_07_GFA_AFE_Studie_CN	Cover Note
58_07a	58_07a_GFA_AFE_Studie_Müller	Präsentation von Prof. Dr. Maximilian Müller zu empirischen Erkenntnissen zur Berichterstattung über AFE
58_07b	58_07b_GFA_AFE_Studie_DRSC	Präsentation des DRSC-Mitarbeiterstabs zu empirischen Erkenntnissen zur Berichterstattung über AFE

Stand der Informationen: 13.04.2026

2 Ziel der Sitzung

- 2 Ziel der Sitzung ist die Vorstellung neuer empirischer Erkenntnisse zur Berichterstattung über erwartete finanzielle Effekte (*Anticipated Financial Effects*; AFE). Zunächst wird Prof. Dr. Maximilian Müller (Universität zu Köln) aktuelle Ergebnisse seiner Forschung über AFE vorstellen und diskutieren. Im Anschluss präsentiert der DRSC-Mitarbeiterstab die Erkenntnisse der eigenen Erhebung zur Berichterstattung über AFE.

3 Hintergrund

- 3 Die derzeit gültigen *European Sustainability Reporting Standards* (ESRS) sehen vor, dass Unternehmen im Anwendungsbereich bestimmte Angaben über AFE machen. Auch die von EFRAG Ende 2025 an die EU-Kommission übergebenen *Draft Simplified European Sustainability Reporting Standards* (Draft ESRS) sehen Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten vor.

- 4 Neben den (Draft) ESRS sehen auch die *IFRS Sustainability Disclosure Standards* (IFRS SDS) eine qualitative und quantitative Berichterstattung über AFE vor. Konzeptionell gehen beide Standards auf die im Jahr 2017 veröffentlichten Empfehlungen der *Task Force on Climate-Related Financial Disclosures* (TCFD-Empfehlungen) zurück, die eine Angabe von bestimmten Informationen über die finanziellen Auswirkungen (*Financial Impacts*) klimabezogener Risiken und Chancen vorsehen.
- 5 Insbesondere Ersteller von Nachhaltigkeitsinformationen äußern die Befürchtung, dass die geforderten AFE-bezogenen Angaben der (Draft) ESRS und der IFRS SDS derzeit nicht vollumfänglich den konzeptionellen Qualitätsanforderungen der jeweiligen Standards genügen würden. Des Weiteren sei eine Vielzahl von Anwendungsfragen ungeklärt. Für den deutschen Erstellerkreis übermittelte das DRSC am 30. Januar 2026 eine [Eingabe](#) mit häufig gestellten Anwendungsfragen an die *Transitional Implementation Group on IFRS S1 and IFRS S2* (TIG) der IFRS Foundation.
- 6 In der 56. Sitzung des GFA wurde beschlossen, eine eigene empirische Analyse zur Berichterstattung über AFE nach den ESRS, IFRS SDS und TCFD-Empfehlungen durchzuführen, um die Debatte zu informieren.
- 7 Prof. Dr. Maximilian Müller, Professor an der Universität zu Köln, führt derzeit ebenfalls Erhebungen zur Berichterstattung über AFE durch. Er wird seine Erkenntnisse im Rahmen der GFA-Sitzung vorstellen.

4 Aktueller Stand der DRSC-Studie und nächste Schritte

- 8 Die Erhebung des DRSC (siehe Sitzungsunterlage 58_07b) wertet derzeit die AFE-Berichterstattung von 100 Unternehmen im Rahmen der Berichtssaison 2024 aus. Es werden jeweils 20 Unternehmen der folgenden Länder untersucht:

- TCFD-Empfehlungen: Großbritannien und Schweiz
- IFRS SDS: Türkei
- ESRS: Frankreich und Spanien

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand des DRSC-Mitarbeiterstabs war die Türkei das einzige Land, welches im Jahr 2024 eine verpflichtende Berichterstattung über AFE nach den IFRS SDS für einen relevanten Teil des Kapitalmarkts vorsah. Derzeit werden die Abschlüsse der Berichtssaison 2025 erhoben. Für das Jahr 2025 bietet sich aufgrund der Größe des Kapitalmarkts Mexiko als weiteres Land mit verpflichtender Anwendung der IFRS SDS an, auch wenn Finanzinstitute nicht im Anwendungsbereich liegen.

- 9 Die Ergebnisse zeigen, dass 50% der untersuchten Unternehmen Angaben zu AFE machen, wobei französische und spanische Unternehmen wesentlich seltener über AFE berichten als die Unternehmen aus den übrigen Ländern.

10 Die Berichterstattung über AFE ist heterogen, was sich in einer herausfordernden Datenerhebung widerspiegelt. Häufig auftretende Unklarheiten betreffen insbesondere:

- eine unklare Abgrenzung, was ein *finanzieller* Effekt, bzw. ein *quantifizierter* finanzieller Effekt ist,
- eine unklare Abgrenzung zwischen *gegenwärtigen* und *zukünftigen* finanziellen Effekten (insbesondere in den AFE-Angaben im Anhang des Jahresabschlusses),
- Unklarheiten, welche Erleichterungen der jeweiligen Standards von den Unternehmen genutzt wurden, die eine fehlende Berichterstattung über qualitative oder quantitative AFE-Informationen rechtfertigen, sowie
- unvollständige und/oder selektive Angaben zu AFE, bspw.
 - fehlende Informationen, ob die Angaben zu risikobezogenen AFE brutto oder netto erfolgen (vor/nach Risikominderung),
 - welche Zeiträume für die AFE-Berichterstattung genutzt werden,
 - auf welche Klimaszenarien sich klimabezogene AFE beziehen,
 - ob AFE abgezinst wurden, sowie
 - fehlende Angaben zu Wahrscheinlichkeiten der Auswirkungen.

Insgesamt erschweren die vorliegenden Unklarheiten die Vergleichbarkeit der AFE-Angaben zwischen den Unternehmen erheblich.

11 Als **nächsten Schritt** plant der DRSC-Mitarbeiterstab die Berichterstattung über AFE für das Jahr 2025 zu erheben und die gesammelten Erkenntnisse in einem Berichtsentwurf zu verschriftlichen. Der Entwurf soll dem GFA auf der kommenden 59. Sitzung vorgelegt werden.

5 Fragen an den GFA

12 Hat der GFA weitere Anmerkungen oder Vorschläge zur Erhebung des DRSC?